



Salzburg, 18. Mai 2020

**Betreff: Stellungnahme zur Bürgerinitiative 7/B1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Down Syndrom Österreich bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Bürgerinitiative betreffend Einschränkung der Möglichkeit eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs in Österreich, mit parallelem Ausbau der Unterstützung und Beratung von Frauen in Konfliktsituationen.

Down Syndrom Österreich steht grundsätzlich hinter den gesetzlich verankerten Möglichkeiten eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs.

Wenn Frauen in eine Situation kommen, in der der Wunsch nach Abtreibung besteht, sollte dieser im Rahmen der bisher geltenden gesetzlichen Möglichkeiten auch durchführbar sein. Die Fristenlösung als Errungenschaft für Frauen sollte unserer Meinung nach nicht angetastet werden.

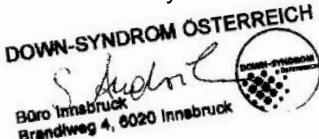
Als Verein Down Syndrom Österreich wünschen wir uns hingegen, dass Embryos mit der Diagnose Trisomie 21 nicht bis zur Geburt abgetrieben werden können. Hier ist eine unserer Ansicht nach dringende gesetzliche Anpassung erforderlich. Wir beziehen uns damit auf eine grundsätzliche Gleichbehandlung unabhängig davon, ob eine Behinderung besteht oder nicht. Aus unserer Sicht wäre eine Abtreibung bis längstens zur 18. Schwangerschaftswoche zu rechtfertigen.

Down Syndrom Österreich befürwortet eine deutlich besser ausgebauten Beratung, besonders bei geplanten Abtreibungen von Kindern mit Behinderungen. Gerade in solchen Fällen sollte aufgezeigt werden, dass auch ein Leben mit einem Kind mit Behinderung positiv und beglückend ist. Hier wünschen wir uns bessere Aufklärung bzw. Information. Die Politik sollte bessere Rahmenbedingungen für mehr Akzeptanz und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen schaffen – sowohl in der Begleitung während der Schwangerschaft, als auch im gesellschaftspolitischen Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassend sehen wir die vorliegende Bürgerinitiative aus oben genannten Gründen kritisch, befürworten jedoch eine insgesamt bessere Beratung und Information für werdende Eltern, besonders für Mütter.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Verein Down-Syndrom Österreich



Sylvia Andrich

Obfrau



Verein Down-Syndrom Österreich

Fadingerstraße 15  
5020 Salzburg

Tel: 0664/213 34 90  
erreichbar Mo, Di, Do, Fr von 9-12 Uhr  
E-Mail: [office@down-syndrom.at](mailto:office@down-syndrom.at)  
[www.parlament.gov.at](http://www.parlament.gov.at)

Spendenkonto: Sparkasse Bludenz  
IBAN: AT17 2060 7000 0117 2048, BIC: SSBLAT21XXX  
ZVR-Zahl: 017705381